

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 49 (1969-1970)
Heft: 8

Artikel: Wirtschaftschronik
Autor: Oeconomicus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bekämpfung der Inflation veranlasst sieht, ist der schweizerische Nationalrat davor zurückgeschreckt, der Notenbank durch eine entsprechende Gesetzesrevision mehr Einflussmöglichkeiten zu eröffnen. Er verzichtete in der Herbstsession darauf, auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten, und gab damit der bereits in Kraft getretenen privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bankiervereinigung und der Nationalbank den Vorzug. Es würde überraschen, wenn der Ständerat in der Dezembersession einen andern Entscheid fällte.

So sympathisch die zustande gekommene freiwillige Vereinbarung berührt – die Frage bleibt vorläufig offen, ob es den Banken tatsächlich gelingen werde, die vorgesehenen währungs- und kreditpolitischen Handhaben ohne staatliche Sanktionen funktionsfähig zu erhalten. Ein Rahmenvertrag besitzt nun einmal nicht die gleiche Autorität wie ein Gesetz, und vor allem bleibt er gegenüber Aussenseitern nicht wirksam. Die Befürworter dieser Lösung weisen andererseits nicht zu Unrecht darauf hin, dass die privatrechtliche Vereinbarung *sofort* wirksam wurde, während das Gesetz noch weiter hätte erdauert werden müssen, um womöglich am Schluss durch das Referendum zu scheitern. Immerhin wird es zweckmässig sein, die Gesetzesrevision in Reserve zu halten.

Deutsch und Welsch

Es war vor und während des Ersten Weltkrieges, als das Wort vom «Malaise» auf-

kam. Anders als heute bezeichnete es damals nicht ein allgemeines, sondern ein sehr spezielles Unbehagen: die Entfremdung zwischen Deutsch und Welsch. Inzwischen ist der «Graben» jener Zeit einigermaßen überdeckt worden. Auch wenn es hie und da zu Polemiken über die Saane hinweg kommt, so kann keine Rede mehr sein von jenen schroffen Gegensätzen, welche durch das «Malaise» charakterisiert wurden. Heutzutage ist eher das Gegenteil der Fall: Aus dem ehemaligen Gegeneinander ist ein fast beziehungsloses Nebeneinander geworden, das dem Geist eines eidgenössischen Gemeinwesens ebensowenig entspricht und die Tendenz zu einem gefährlichen Auseinanderleben in sich birgt.

Unter diesen Umständen ist es sehr verdienstlich, dass immer mehr Kantone und andere öffentliche Körperschaften bestrebt sind, bilaterale offizielle Kontakte zu organisieren. Allein in diesem Herbst war dies zweimal der Fall: Am Lausanner Comptoir war der Kanton Zürich zu Gast, an der Sankt Galler Olma der Kanton Wallis. Wenn es auch meist bei Behördenkontakten bleibt und kaum die Rede von Besuchsaustausch auf breiterer Basis sein kann, so sind solche Veranstaltungen durch ihre Ausstrahlung über Presse, Radio und Fernsehen doch äusserst wertvoll. Sie bilden einen Beitrag dazu, aus dem Nebeneinander ein Miteinander werden zu lassen.

Spectator

WIRTSCHAFTSCHRONIK

Währungsfonds und Weltbank

Anfangs Oktober ist die Jahrestagung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IMF), der sogenannten Bretton-Woods-Institute, in Washington über die Bühne gegangen. Diese Tagung, an der sich die Finanzminister und Notenbankgouver-

neure zahlreicher Länder treffen, gehört zu den wichtigen wirtschaftlichen Ereignissen im Jahresablauf; sie befasst sich, der Natur dieser Institute entsprechend, primär mit Währungsfragen und Entwicklungsproblemen. Die überragende Bedeutung dieses Zusammentreffens liegt indessen weniger in der gewissenhaften Erfüllung eines fixen

Tagungsprogrammes, sondern vielmehr im zwangslosen Gedankenaustausch auf hoher und höchster Ebene.

Im Jahresbericht des IMF wird zur Frage der «Internationalen Liquidität» und des sogenannten Anpassungsprozesses der Zahlungsbilanzen Stellung bezogen. Es wird der Auffassung Ausdruck gegeben, dass die Sonderziehungsrechte im Bedarfsfalle der Ergänzung der bestehenden Währungsreserven dienen sollen. Damit ist ausgesagt, dass die Existenz eines Mangels an internationaler Liquidität vom IMF als gegeben betrachtet wird. Diese Frage ist bekanntlich unter den Währungspolitikern umstritten. Die Experten des Fonds stellen in ihrer Analyse die Welthandelsentwicklung den vorhandenen Währungsreserven gegenüber; und aus der Tatsache, dass sich das Verhältnis zu Ungunsten der Währungsreserven bei gleichzeitig gestiegener monetärer Unstabilität verschoben hat, wird auf die Möglichkeit eines sich künftig nachteilig auswirkenden Liquiditätsmangels geschlossen.

Pierre Paul Schweitzer, Generaldirektor des IMF, wies in seiner Eröffnungsrede darauf hin, dass die Politik zur Überwindung von Zahlungsbilanzdefiziten und zur Inflationsbekämpfung durch zu knappe Währungsreserven nicht behindert werden dürfe. Von diesem Blickwinkel aus rechtfertigte sich die Einführung von Sonderziehungsrechten. Die Bedingung, dass der Anpassungsprozess durch die Einführung von Sonderziehungsrechten besser funktioniere – eine Bedingung, die seinerzeit für die Realisierung von Sonderziehungsrechten aufgestellt wurde –, ist damit im Urteil Schweitzers gegeben. An der Jahresversammlung wurde denn auch beschlossen, dieses erste künstliche Reservemedium in den nächsten drei Jahren im Gesamtbetrag von 9,5 Mia. Dollar allen Mitgliedern des IMF entsprechend ihren Fondsquoten gratis zur Verfügung zu stellen. Dieses Vorgehen ist, wie verschiedene Beobachter der währungspolitischen Szenerie hervorgehoben haben, nicht ganz problemlos. Die Frage jedenfalls, ob die ursprünglichen Bedingungen, die für die Benützung von

Sonderziehungsrechten aufgestellt wurden (globaler Liquiditätsmangel, besseres Zahlungsbilanzgleichgewicht und Aussicht auf ein befriedigendes Funktionieren des Anpassungsmechanismus der Zahlungsbilanzen), heute tatsächlich gegeben sind, ist zumindest nicht befriedigend beantwortet. Besteht tatsächlich ein internationaler Liquiditätsmangel, oder handelt es sich nicht eher um einen Liquiditätsmangel einzelner Länder?

Im übrigen stand die diesjährige Tagung des IMF im Schatten der erneut aufgeflamten *Spekulation um die D-Mark*, insbesondere natürlich der Freigabe des D-Mark-Kurses, mit der die Spekulation eingedämmt werden sollte – und in der Folge auch wurde. Der Fonds, der bekanntlich für ein System fixer Wechselkurse eintritt, hat gezwungenermassen gute Miene zum «bösen» währungspolitischen Spiel der Bundesrepublik gemacht. Schweitzer anerkannte zwar, dass damit die Spekulation eingedämmt werden konnte; er gab aber gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck, dass diese Massnahme nicht über eine «gewisse» Zeitspanne aufrechterhalten werde. Die Bundesrepublik hatte sich mit der Freigabe des Wechselkurses in Gegensatz zu den IMF-Statuten gesetzt; obwohl das Vorgehen der Bundesrepublik die Wechselkurspolitik gewissermassen «enttabuisiert» hat, so war an der IMF-Tagung doch deutlich der Wille spürbar, solche «Einbrüche» nicht einreissen zu lassen. Das gilt auch bezüglich der sogenannten «Crawling Pegs», wonach die Wechselkurse automatisch bzw. in kleinen Schritten den während einer bestimmten Periode am freien Devisenmarkt notierten Kursen angenähert werden sollen.

Bei der Weltbank standen die Fragen der *Entwicklungspolitik* im Vordergrund. *Robert McNamara* hatte bei seiner ersten Rede vor dem Gouverneursrat der Bretton-Woods-Institute eine eigentliche *Änderung der Strategie* der Entwicklungspolitik in Aussicht gestellt: Verdoppelung der Ausleihungen innerhalb von fünf Jahren, stärkere Berücksichtigung von Afrika und Lateinamerika sowie Bildung von Aktions-

schwerpunkten bezüglich der Familienplanung, der Erziehungspolitik sowie der Nahrungsmittelproduktion. Diese Aktionslinien wurden seither eingehalten.

Auch in seiner Rede vor der diesjährigen Tagung legte McNamara besonderes Gewicht auf die Notwendigkeit einer effektiveren *Bevölkerungspolitik*; Erfolg oder Misserfolg dieser Politik wird nach der Auffassung McNamaras über Erfolg oder Misserfolg der Entwicklungspolitik schlechthin entscheiden. Ausserdem betonte der Präsident der Weltbank, dass die von der Bank unterstützten Projekte wirtschaftlich solide sein sollten, dass sie aber insbesondere auch zur sichtbaren Verbesserung der Lebensbedingungen der Entwicklungsländer beitragen sollten (Arbeitslosigkeit, Verstädterung, Industrialisierung). Diese Zielskala fliesst aus der Einsicht, dass – nach den Schätzungen McNamaras – in den Entwicklungsregionen rund ein Drittel der arbeitsfähigen männlichen Bevölkerung keine Beschäftigung hat, dass sich die städtische Bevölkerung bis zum Ende dieses Jahrhunderts verfünffachen wird und dass die Beibehaltung veralteter Produktionsstrukturen im industriellen Sektor den Entwicklungsländern immer grössere Nachteile bringen wird. Der detaillierten Formulierung einer in diesem Sinne konzipierten Entwicklungsstrategie soll der vor kurzem veröffentlichte Pearson-Bericht dienen.

Freigabe des D-Mark-Kurses

Am Montag nach den Wahlen in der Bundesrepublik (29. September) hatte die Bundesregierung mit einer spektakulären Massnahme, nämlich der *Freigabe des Wechselkurses*, aufgewartet, nachdem die D-Mark in den letzten Tagen der Wahlkampagne wieder zum Objekt vehementer Spekulationen geworden war, auf die die Regierung im Klima einer ständig gestiegenen Hektik vorerst mit der *Schliessung der Devisenmärkte* geantwortet hatte. De facto kam diese Massnahme einer Aufwertung der D-Mark gleich, gegen die sich die Regie-

rung Kiesinger mit Händen und Füssen gewehrt hatte. Bisher schwankte der Wechselkurs der D-Mark zwischen 5% und 7% über der ursprünglichen Parität. Es muss nunmehr als sicher angenommen werden, dass, obwohl im Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes die Befristung dieser Massnahme noch ungewiss ist, eine Aufwertung der D-Mark auch formell erfolgen wird.

Die Freigabe des D-Mark-Kurses hat bezüglich der *Eindämmung der Spekulation* sehr prompt gewirkt. Dagegen scheint es eher fraglich, ob sie auch in der Lage sein wird, die boomartig sich entfaltende Wirtschaft in der Bundesrepublik so zu normalisieren, dass die Stabilität an der Preisfront erhalten werden kann. Die expansiven Energien, die ursprünglich in erster Linie, sicherlich nicht ausschliesslich – die Schillerschen monetären Injektionen waren ebenfalls wirksam –, von der Auslandnachfrage geschaffen wurden, haben längst auf die Binnenwirtschaft übergeschlagen, so dass die sogenannte aussenwirtschaftliche Absicherung höchstens noch partiell wirken könnte. Insofern kommt die Aufwertung, wenn sie rein ökonomisch betrachtet wird, zweifellos zu spät.

Die «kalte Aufwertung» hat zudem die *EWG-Agrarmarktordnung* in neue Schwierigkeiten gestürzt. Die Europäische Kommission hat die Bundesregierung sehr rasch aufgefordert, die Importabgaben, die zum Ausgleich der durch die Freigabe des D-Mark-Kurses entstandenen Preisunterschiede bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen eingeführt wurde, sofort wieder abzuschaffen und dafür die Importe aller der Intervention unterliegenden Agrarprodukte aus der Gemeinschaft und aus dritten Ländern zu suspendieren. Dagegen hatte die Bundesregierung beim Europäischen Gerichtshof Klage geführt; Bonn wandte sich vor allem gegen den totalen Einfuhrstopp, da es eine solche Massnahme als weniger marktkonform betrachtet als eine vorübergehende Erhebung von Abschöpfungsbeiträgen für Importe in der Bundesrepublik. Mit diesem Rekurs ist die Bonner Regierung jedoch nicht durchgedrungen. Trotzdem, um dieses kurvenreiche Spiel offen-

bar noch etwas spannender zu machen, ist dann die Kommission nochmals auf ihren ursprünglichen Entschluss zurückgekommen und hat der von der Bundesrepublik verfolgten Lösung im Grundsatz zugestimmt. Die Kommission hat bei dieser Gelegenheit aber deutlich zu verstehen gegeben, dass flexible Wechselkurse mit den Prinzipien des Gemeinsamen Marktes unvereinbar seien und dass im Rahmen der gemeinschaftlichen Verfahren zu festen Wechselkursen zurückgekehrt werden müsse.

Abgesehen von diesen Schwierigkeiten, war das deutsche Vorgehen aber doch ein Beweis dafür, dass flexible Wechselkurse mindestens während einer gewissen Zeit durchaus praktikabel sind, dass eine solche Politik aber auf dem Boden der gültigen währungspolitischen Spielregeln zu erheblichen Problemen Anlass gibt. Gleichzeitig hat die Bundesregierung die Gelegenheit wahrgenommen, die sogenannte «Quasianaufwertung», das heisst die im Mai vorgenommene steuerliche Belastung der Exporte und entsprechende Entlastung der Importe, aufzuheben. Wäre diese Massnahme bei fixen Wechselkursen vorgenommen worden, so wäre dies einer Abwertung der D-Mark gleichgekommen, was in der heutigen Situation eine konjunkturelle Absurdität gewesen wäre. Durch die Flexibilität des Wechselkurses ist dagegen die Wirkung der Abschaffung der «Quasianaufwertung» durch einen weiter steigenden D-Mark-Kurs aufgefangen worden.

Frankreichs Stabilisierungsbemühungen

Ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine *Stabilisierung* der französischen Wirtschaft ist der Regierung Chaban-Delmas anfangs Oktober durch die Wiederherstellung des *Budgetgleichgewichts* gelungen. Giscard d'Estaing, Finanzminister, hielt an einer Pressekonferenz fest, dass die von der Regierung befolgte Politik die Wiederherstellung des Gleichgewichts der öffentlichen Finanzen, den Ausgleich zwischen der Produktion und dem Verbrauch im Inland und schliesslich die Beseitigung des Handelsbilanzdefizites anstrebe. Der ordentliche Budgetentwurf für 1970 sieht nun Ausgaben von 157,3 Mia. fFr. und Einnahmen von 159,95 Mia. fFr. vor, so dass ein leichter *Einnahmenüberschuss* entsteht.

Die Struktur des Staatshaushaltes wird dadurch gekennzeichnet, dass die Ausgaben eine Erhöhung von 6,2% gegenüber dem Vorjahr erfahren, während mit einem Wachstum des Bruttosozialproduktes von 9% gerechnet wird. Und Giscard d'Estaing gab zu verstehen, dass diese mässige Ausgabensteigerung das Ergebnis grosser Anstrengungen darstelle und dass die Regierung gewillt sei, auf diesem Pfade weiterzuschreiten. Es ist dabei bemerkenswert, dass der Budgetausgleich, im Gegensatz zu früheren Jahren, nicht durch Steuererhöhungen, sondern durch eine *Drosselung der Ausgaben* erreicht werden konnte.

Oeconomicus